

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Schreitet das digitale Zeitalter auch bei Hamburgs Polizei voran? (V)

Einleitung für die Fragen:

In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Seit Langem klagen die Ermittler darüber, dass es in der Praxis erhebliche Probleme gibt, die den Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern. Zu Beginn des letzten Jahres wurde bekannt, dass auf den Computern der Polizei Hamburg noch nicht einmal das aktuelle Windows 10 aufgespielt wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19782, gab der Senat an, dass zum Stichtag 21. Januar 2020 8.048 Arbeitsplatzendgeräte mit Windows 7 betrieben wurden, obwohl der Polizei Hamburg das Ablaufdatum des regulären Supports für Windows 7 seit dem 20. Februar 2012 bekannt war.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/573, gab der Senat an, alle Rechner der Polizei Hamburg bis zum Jahresende 2020 auf Windows 10 umzustellen. Dieses Ziel wurde verfehlt und kostet den Steuerzahler erneut viel Geld. In der Drs. 22/2750 teilte der Senat mit: „Mit Stand 08. Januar 2021 sind 1.318 Internetrechner sowie 2.937 Arbeitsplatzrechner auf Windows 10 umgestellt. Die Rollout-Phase wird voraussichtlich neun Monate in Anspruch nehmen und am 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Einzelne Rechner werden darüber hinaus aufgrund aufwändiger Softwareanpassungen bis voraussichtlich Ende 2021 unter Windows 7 weiter betrieben werden. (...) Inwieweit und in welchem Umfang für das Jahr 2021 erweiterte Sicherheitsupdates erforderlich werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Derzeit wird von Kosten in Höhe von circa 450.000 Euro ausgegangen.“

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/4625, teilte der Senat mit, dass mit Stand 20. Mai 2021 936 von insgesamt 7.136 Arbeitsplatzrechnern der Polizei Hamburg noch nicht auf Windows 10 umgestellt seien.

Weiter heißt es dort: „In 2020 sind für ESU-Lizenzen (Extended Security Update) Kosten in Höhe von rund 471.000 Euro und in 2021 in Höhe von rund 412.000 Euro angefallen.“

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/6230, teilte der Senat mit, dass mit Stand 3. November 2021 noch immer 151 Arbeitsplätze nicht auf Windows 10 umgestellt seien. Ebenfalls waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Programme der Polizei auf Windows 10 eingerichtet; diese Umstellung sollte bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Neben der verschleppten Umstellung der Rechner läuft auch die Ausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Smartphones sehr langsam. Dies stellt insbesondere die Ermittler des LKA, die zeitweise im Homeoffice

tätig sind, vor weitere Probleme. Wie sollen sie mit ihren privaten Smartphones beispielsweise Kontakt zu Zeugen oder Tatverdächtigen aufnehmen?

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wurden alle Internetrechner und Arbeitsplatzrechner bei der Polizei Hamburg bis zum 31. Dezember 2021 auf Windows 10 umgestellt?
Falls nein, wie viele aus welchen Gründen nicht und wann erfolgte die Umstellung?*

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Frage 2: *Welche Kosten sind insgesamt durch den aufgrund der verspäteten Umstellung auf Windows 10 erforderlichen zusätzlichen Support angefallen?*

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt circa 883.000 Euro.

Frage 3: *Wurden, wie in der Drs. 22/6230 angekündigt, alle Programme der Polizei Hamburg auf Windows 10 eingerichtet?*

Antwort zu Frage 3:

Ja.

Frage 4: *Falls nein, welche Programme aus welchen Gründen nicht und wann wurde das Problem behoben?*

Antwort zu Frage 4:

Entfällt.

Frage 5: *Ab Herbst 2025 wird Microsoft Windows 10 nicht mehr unterstützen. In der Drs. 22/6230 kündigte der Senat daher im Hinblick auf die Umstellung auf Windows 11 an: „Es ist zu erwarten, dass die Polizei zeitgerecht ein Projekt einrichten wird, das den Umstellungsprozess gemeinsam mit dem städtischen IT-Dienstleister durchführen und hierbei die Erfahrungen nutzen wird, die bei der Umstellung auf Windows 10 gewonnen werden konnten.“ Wurde dieses Projekt eingerichtet?*

Falls ja, wann und wie ist der Sachstand?

Falls nein, weshalb noch nicht und wann wird das geschehen?

Antwort zu Frage 5:

Nein. Der Start eines Projektes ist geplant, soweit dies erforderlich wird.

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/17640 teilte der Senat mit: „Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu ermöglichen, soll insbesondere die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben werden, sodass die gesetzlichen Anforderungen, bis 2026 eine medienbruchfreie Kommunikation zu schaffen, gemeinsam erfüllt werden können. Der Bund hat sich bereit erklärt, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption dieser Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen.“ In der Drs. 22/6230 teilte der Senat dazu mit: „Die weitere Entwicklung der Übermittlungslösung wird polizeiseitig durch das Projekt DAPJ im Rahmen des Programms „Polizei 20/20“ vorgenommen. Das Projekt DAPJ befindet sich derzeit in der Bewertungsphase der durchgeführten Teilnehmerinterviews zum Status quo. Ab 2022*

soll mit dem Ergebnis eine entsprechende Lösung entwickelt werden.“

Frage 6: *Zu welchem Ergebnis kam das Projekt DAPJ und wie ist der Sachstand zur Entwicklung der Lösung?*

Antwort zu Frage 6:

In der Bewertungsphase hat das Projekt Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz (DAPJ) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier Nutzergruppen unterteilt, um die initiale Vertestung einer Anbindung individuell und auf die unterschiedlichen Transformationsfenster angepasst erfolgen lassen zu können.

Durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Release-Synchronisationsboard) werden derzeit die Voraussetzungen der unterschiedlichen Teilnehmenden bewertet, um weitere Releaseplanungen zu synchronisieren und die notwendigen Testverfahren zu koordinieren.

Frage 7: *Damit die Beamten Fotos auf der Wache nicht mehr ausdrucken und in die Papierakte heften und/oder diese auf eine CD-ROM brennen müssen, wurde eine App entwickelt. Zu dieser heißt es in der Drs. 22/6230: „Zurzeit befindet sich die App mFoto in der Pilotierung, die eine gesicherte Übertragung von mit dem iPhone gefertigten Fotos in die polizeiliche Infrastruktur gewähren soll.“ Wie ist der aktuelle Sachstand?*

Antwort zu Frage 7:

Die App mFoto ist auf allen MobiPol-Geräten installiert und für die Nutzung im beschriebenen Umfang freigegeben.

Vorbemerkung: *Da die zu speichernden Datenmengen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind, teilte der Senat in der Drs. 22/6230 mit: „Neben der gestiegenen Anzahl der Aufträge ist augenscheinlich auch die Menge der zu sichernden Daten angestiegen. Dies führte zu gestiegenen Sicherungszeiten. Um dem zu begegnen, werden in diesem Bereich das Personal und die Laborkapazitäten aufgestockt. Ferner werden die Arbeitsabläufe weiter optimiert und Automatisierungsmöglichkeiten intensiv vorangetrieben.“*

Frage 8: *Wie hat sich die Personalsituation in diesem Bereich seit dem Jahre 2021 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar angeben.*

Antwort zu Frage 8:

In der nachstehenden Tabelle wird die Personalentwicklung im Landeskriminalamt (LKA) 54, Fachkommissariat Cybercrime und verbotene Pornografie dargestellt.

Tabelle

Jahr	Dienstposten	VZÄ
2021	65	52,84
2022	71	65,88
2023	84	72,63

Frage 9: *Inwiefern und wann erfolgte eine Aufstockung der Laborkapazitäten? Falls keine erfolgte, weshalb nicht und wann soll das geschehen?*

Antwort zu Frage 9:

Die Einrichtung des zusätzlichen Forensik-Labors ist noch nicht erfolgt. Die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen konnten aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit externer Fachfirmen erst Mitte Dezember 2022 beauftragt werden. Die Fertigstellung wird weiter intensiv vorangetrieben, ein konkreter Fertigstellungstermin kann derzeit nicht genannt werden.

Frage 10: *Welche Optimierung der Arbeitsabläufe erfolgte und welche Automatisierungsmöglichkeiten wurden seit November 2021 installiert?*

Antwort zu Frage 10:

Die technischen Automatisierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden im LKA 542/EDV-Beweissicherung weiter ausgebaut. Die erforderliche Spezialsoftware zur automatisierten Datenaufbereitung wird nach einer notwendigen Integrations- und Einführungsphase nunmehr seit Beginn des 2. Quartals 2022 im Vollbetrieb eingesetzt. Deren Einführung führt zu einer effizienteren und ressourcenschonenderen Fallbearbeitung und ermöglicht eine flexiblere Personalressourcensteuerung im Aufgabenbereich.

Frage 11: *Über wie viele iPhones und iPads verfügt die Polizei Hamburg insgesamt aktuell? Bitte insgesamt und für die einzelnen Dienststellen angeben.*

Antwort zu Frage 11:

Die Polizei verfügt aktuell über 3.400 MobiPol-Geräte auf Basis des iPhones. Hiervon sind 2.612 iPhones bei der Schutzpolizei (SP), 404 iPhones beim LKA und 223 iPhones bei der Wasserschutzpolizei (WSP) in Verwendung. 161 weitere iPhones werden zu Testzwecken und als Reserve genutzt.

Darüber hinaus verfügt die Polizei über weitere 191 iPhones und 52 iPads, die nicht über die besonderen MobiPol-Funktionen verfügen. Hiervon sind bei der SP 76 iPhones (13 Geräte im Stab, zehn Geräte bei der Verkehrsdirektion, 21 Geräte bei der Landesbereitschaftspolizei und 32 Geräte an den Polizeikommissariaten), beim LKA 75 iPhones und 22 iPads und bei der WSP sechs iPhones und drei iPads vorhanden. Bei der IT sind elf iPhones und zwölf iPads, beim Leitungsstab fünf iPhones und vier iPads, bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sechs iPhones und drei iPads, bei der Landespolizeiverwaltung vier iPhones und vier iPads, bei der Akademie der Polizei sieben iPhones und drei iPads sowie bei der Personalabteilung ein iPhone und ein iPad im Bestand.

Frage 12: *Wie hoch ist jeweils aktuell die Quote der Mitarbeiter/innen der Polizei im Bereich Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei, denen ein iPhone beziehungsweise ein iPad überlassen wurde?*

Antwort zu Frage 12:

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 sind in der SP 6.959, beim LKA 1.728 und bei der WSP 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die konkrete Zuweisungsquote beträgt für die SP 38,63 Prozent, für die WSP 41,8 Prozent und für das LKA 28,99 Prozent.

Frage 13: *Wie viele weitere iPhones und iPads werden in diesem Jahr an welche Dienststellen ausgegeben?*

Antwort zu Frage 13:

Hierzu gibt es derzeit keine konkreten Planungen.

Frage 14: *Wie wird die Arbeitsfähigkeit der Ermittler/innen des LKA, die sich im Homeoffice befinden und denen noch kein iPhone zur Verfügung gestellt wurde, sichergestellt?*

Frage 15: *Sofern diese ihr eigenes Smartphone für Dienstzwecke nutzen, inwiefern erfolgt eine Beteiligung an den Kosten, insbesondere, falls die Nutzer/innen über keine „Flat“ verfügen?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Die Arbeitsfähigkeit im LKA hängt grundsätzlich nicht an der Frage, ob ein iPhone zur Verfügung steht. Die Ermittlerinnen und Ermittler werden für die Arbeit im Homeoffice mit der dafür notwendigen PC-Hard- und Software ausgestattet, die ihnen auch an ihrem Arbeitsplatz an der Dienststelle zur Verfügung steht.

Im Übrigen gilt die Vereinbarung auf Grundlage des § 93 Hamburger Personalvertretungsgesetz zu „Dienst an einem anderen Ort (mobiles Arbeiten und Telearbeit)“ zwischen dem Personalamt und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften. Nach § 9 kann die Bewilligung von Dienst an einem anderen Ort davon abhängig gemacht werden, dass die beziehungsweise der Beschäftigte einen geeigneten Internet- und Telefonanschluss nutzen kann, der ohne zusätzliche Kosten für dienstliche Zwecke mitgenutzt werden kann.

Frage 16: *Sofern diese ihr eigenes Smartphone für Dienstzwecke nutzen, welche Vorgaben gibt es im Hinblick auf die Verwendung, beispielsweise, wenn sie Zeugen oder Tatverdächtige kontaktieren? Falls sie mit unterdrückter Rufnummer anrufen sollen, wie soll dann eine Verifizierung als Polizeibeamter erfolgen?*

Antwort zu Frage 16:

Die Einstellungen des eigenen Fernmeldeanschlusses liegen in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von der Polizei werden diesbezüglich keine Vorgaben gemacht.

Sofern eine Verifizierung zur Polizeizugehörigkeit notwendig ist, kann eine der Polizei Hamburg zuzuordnende Rückrufnummer übermittelt werden und von dieser eine Weiterleitung erfolgen.

Frage 17: *Wie viele Mitarbeiter/innen des LKA insgesamt (Beamte und Tarifbeschäftigte) sind mit einem Laptop ausgestattet? Wie viele müssen ihren Desktop-PC samt Zubehör für die Arbeit im Homeoffice mit nach Hause nehmen?*

Frage 18: *Verfügen alle Ermittler/innen des LKA über dienstliche Laptops? Falls nein, wie viele (Anzahl und Quote) sind damit ausgerüstet und welche Ausstattung verwenden die übrigen Beamten, wenn sie im Homeoffice sind?*

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Die Standard-Prozesse des externen Dienstleister Dataport lassen eine detaillierte Zuordnung der BASIS-Clients (Arbeitsplatz-PC) zu den einzelnen Dienststellen nicht zu. Zur Beantwortung wäre die Abfrage aller Angehörigen des LKA erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Frage 19: *Welche Vorgaben gibt es beispielsweise im Hinblick auf die IP-Adresse im Rahmen von Ermittlungen im Internet, die die Ermittler/innen vom Homeoffice aus tätigen?*

Antwort zu Frage 19:

Keine. Aus dem Homeoffice muss über einen VPN-Zugang eine Verbindung zum Polizeinetz hergestellt werden. Ermittlungen im Internet vom Arbeitsplatz-PC aus werden somit aus dem Polizeinetz heraus durchgeführt.

Frage 20: *Wie ist der Sachstand zur sukzessiven Ergänzung um weitere Funktionen der Apps auf den ausgegebenen iPhones? Welche sind installiert, welche weiteren sollen noch in diesem Jahr einsatzfähig sein?*

Antwort zu Frage 20:

Folgende Apps sind aktuell auf allen MobiPol-Geräten vorhanden:

- mSB (mobile Sachbearbeitung)
- mARS (mobiles Abfrage- und Recherchesystem)
- Teamwire (Messengerdienst)
- mDakty (zum Erfassen von Fingerabdrücken und elektronischen Abgleich in den polizeilichen Datenbanken)
- CovPass-Check-App (zur Überprüfung der Gültigkeit von Corona-Impfzertifikaten)

- mScan (zur automatisierten Erfassung von Kennzeichen und Strichcodes und Integration in die polizeiliche Infrastruktur)
- mFoto

Für Februar 2023 ist die Inbetriebnahme der App owi21ToGo geplant, um Verstöße im ruhenden Verkehr vollständig digital erfassen zu können.

Darüber hinaus ist die Inbetriebnahme des direkten Zugriffs auf die Intranet-Inhalte der Polizei Hamburg über MobiPol-iPhones in diesem Jahr geplant.

Zudem sind Apps der Firma Esri, mit denen auf Karten des Geoportals Hamburg und entsprechende Kartenlayer mit den dort hinterlegten Informationen zugegriffen werden kann, im Test. Die Freigabe und Nutzung ist ebenfalls für 2023 geplant.

Vorbemerkung: *Im Koalitionsvertrag (Seite 178) wird auf den möglichen Einsatz von KI bei den Ermittlungsbehörden hingewiesen: „Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass die Ermittlungsbehörden sich neuer, innovativer Ansätze bedienen, hierzu zählt auch die Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI)“. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/4625, gab der Senat an: „Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) wird von der Polizei als innovativer Ansatz gesehen und im bundesweiten Austausch mit anderen Ländern aufmerksam verfolgt. KI ist aber nicht unumstritten und nach Stand der Technik bei Weitem nicht immer zufriedenstellend. Das LKA hat erste Versuche mit einer KI-Software zur automatisierten Erkennung kinder- und jugendpornografischer Medien des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die Software wird derzeit in Hamburg noch nicht eingesetzt.“ In der Drs. 22/6230 teilte der Senat zum Sachstand mit: „Nein. Die Software wurde bislang nur zu Testzwecken genutzt, da deren Qualität derzeit noch nicht ausreicht, um diese produktiv einzusetzen. Ob und wann dies der Fall sein könnte, ist noch nicht absehbar.“ Mittlerweile ist mehr als ein weiteres Jahr vergangen.*

Frage 21: *Wird die KI-Software zur automatisierten Erkennung kinder- und jugendpornografischer Medien mittlerweile eingesetzt?*

Falls nein, weshalb nicht und (gegebenenfalls wann) soll das geschehen?

Antwort zu Frage 21:

Nein. Die KI-Software des Landes Niedersachsen zur automatisierten Erkennung von kinder- und jugendpornografischen Medien wird derzeit nach einer Testphase (Ablauf 31.12.2022) nicht eingesetzt, da trotz Verbesserungen die Ergebnisse weiterhin nicht zufriedenstellend sind. Ein Einsatz ist derzeit nicht geplant.

Im Rahmen eines Folgeprojektauftrages zur genannten Software wurde seitens des Programms Polizei 20/20 unter anderem der Weiterentwicklung und Optimierung der getesteten Softwarekombination zugestimmt. Die Laufzeit des Folgeprojektes ist vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 festgelegt.

Frage 22: *Wird weitere KI-Software erprobt oder eingesetzt?*

Falls ja, in welchem Bereich, seit wann und wie sind die Erfahrungen?

Falls nein, wie sind die Planungen der zuständigen Behörde?

Antwort zu Frage 22:

Ja.

Zum Jahresbeginn 2023 startete die Polizei im Rahmen des InnotechHH-Fonds ein Projekt zur Suche nach undeklarierten Gefahrgütern auf Seeschiffen mit Unterstützung durch KI-Elemente. Im- und Exporte von Waren werden digital angemeldet und die entsprechenden Datensätze in Datenbanken verwaltet. Die WSP prüft die Daten unter anderem im Hinblick auf die ordnungsgemäße Deklaration von gefährlichen Gütern. Die Nutzung von KI soll die WSP künftig bei der Suche nach undeklarierten Gefahrgütern

unterstützen und potenzielle Verdachtsfälle in den Datenbanken leichter erkennbar machen.

Beim LKA wurde eine Auswertesoftware für Bild- und Videoaufnahmen mit KI-Anteilen für Bild- und Gegenstandsabgleich jüngst erfolgreich erprobt und die Beschaffung in 2023 angestrebt. Die Software wurde im Bereich verbotene Pornografie bis Ende 2022 erprobt und soll die Sachbearbeitung unterstützen. Auch hier wurde festgestellt, dass die KI-Funktionalität optimierungsbedürftig ist.

Darüber hinaus wird KI im Bereich von SIDAN (Sicheres Daten Analyse Netzwerk) eingesetzt.